



Fachbereich Europa - EU 6

EU-Förderinstrumente für Maßnahmen des Tierschutzes in Serbien

EU-Förderinstrumente für Maßnahmen des Tierschutzes in Serbien

Aktenzeichen: EU 6 - 3000 - 051/25
Abschluss der Arbeit: 5. Dezember 2025
Fachbereich: EU 6: Fachbereich Europa

Die Arbeiten des Fachbereichs Europa geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten des Fachbereichs Europa geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegen, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab der Fachbereichsleitung anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Fragestellung und Vorbemerkung	4
2.	Das Instrument für Heranführungshilfe zugunsten der EU-Beitrittskandidaten	4
2.1.	IPA-III	4
2.1.1.	Spezifische Ziele und thematische Prioritäten	5
2.1.2.	IPA-III-Programmplanungsrahmen	6
2.1.2.1.	Programmfenster „Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität“	7
2.1.2.2.	Programmfenster „Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum“	7
3.	IPARD III – Die Heranführungshilfe für die Entwicklung des ländlichen Raums	7
3.1.	IPARD-III-Mittelzuweisung	8
3.2.	Förderfähige Maßnahmen	8
3.3.	IPARD-III-Programmplanung für Serbien	9
3.3.1.	Maßnahmen mit Tierschutzrelevanz	10
3.3.1.1.	(M1) Investitionen in materielle Vermögenswerte landwirtschaftlicher Betriebe	10
3.3.1.2.	(M4) Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und ökologischer Landbau	10
3.4.	Durchgeführte Projekte in Serbien	11
4.	Weitere Finanzierungsinstrumente, zu denen Serbien Zugang hat	12
4.1.	Die Reform- und Wachstumsfazilität für die Staaten des Westlichen Balkan	12
4.2.	Zugang Serbiens zu weiteren Förderprogrammen	12

1. Fragestellung und Vorbemerkung

Der Fachbereich Europa wurde um Darstellung gebeten, welche Finanzierungsinstrumente und Programme der Europäischen Union (EU) zur Förderung von Maßnahmen des Tierschutzes in Serbien als EU-Beitrittskandidat Anwendung finden bzw. finden können. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den sog. Vorbeitrittshilfen der EU für Beitrittskandidatenstaaten. Ergänzend wird um einen Überblick gebeten, zu welchen, über die Vorbeitrittshilfen hinausgehenden Finanzierungsinstrumente Serbien Zugang hat.

Mit dem vorliegenden Sachstand wird zunächst ein Überblick über die Vorbeitrittshilfen der EU für die Staaten gegeben, die über den Status eines Beitrittskandidaten verfügen (s. Ziff. 2.). In einem weiteren Schritt soll ausgeführt werden, welche spezifischen Förderungsmöglichkeiten dabei für Tierschutzmaßnahmen in Serbien in Betracht kommen (s. Ziff. 3.). Hierbei soll über den Tierschutz im engeren Sinne – als schützende Maßnahmen in allen Bereichen, in denen Tiere den Interessen des Menschen dienen – hinaus auch der Schutz von Tieren als Bestandteil der Umwelt verstanden werden. Abschließend werden weitere Finanzierungsinstrumenten der EU benannt, zu denen Serbien als EU-Beitrittskandidat Zugang hat (s. Ziff. 4.).

2. Das Instrument für Heranführungshilfe zugunsten der EU-Beitrittskandidaten

Zur gezielten Vorbereitung der Staaten mit Beitrittskandidatenstatus auf den Beitritt zur EU hat die Union eine Heranführungsstrategie entwickelt, die seit dem Jahr 2007 einen Rahmen für den gesamten Vorbereitungsprozess bildet. Innerhalb dieses strategischen Rahmens werden die Unterstützungsmaßnahmen der EU in dem einheitlichen Finanzierungsinstrument für Heranführungshilfe (Instrument for Pre-accession Assistance - IPA) zusammengefasst.

Ziele der Heranführungshilfe sind die Vorbereitung der Beitrittskandidaten auf die angestrebte EU-Mitgliedschaft und die Unterstützung des Beitrittsprozesses. Hierbei unterstützt die EU die Umsetzung derjenigen politischen, institutionellen, rechtlichen, administrativen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen, die zur schrittweisen Angleichung an die Vorschriften, Normen, Strategien und Verfahren der EU (acquis communautaire) und zur Einhaltung ihrer Werte erforderlich sind.

2.1. IPA III

Unter dem aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR 2021-2027) wurde das seit 2007 dritte Instrument für Heranführungshilfe (IPA III) mit Erlass der Verordnung (EU) 2021/1529 (IPA III-VO)¹ errichtet. IPA III ist mit einem **Finanzvolumen von bis zu 14,162 Mrd. EUR** zu jeweiligen Preisen für den Zeitraum 2021 bis 2027 ausgestattet.

Zugang zu den IPA III-Finanzmitteln haben in der laufenden Finanzierungsperiode 2021-2027 die Beitrittskandidaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien und Türkei. Die Ukraine und Moldau, die inzwischen ebenfalls den Status eines

1 Verordnung (EU) 2021/1529 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. September 2021 zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III), [ABl. L 330](#) vom 20. September 2021, S. 1.

Beitrittskandidaten innehaben, werden über gesonderte Fazilitäten² bei ihren Beitrittsvorbereitungen unterstützt. Für das Beitrittskandidatenland Georgien existiert derzeit keine spezifische Reformfazilität.³

2.1.1. Spezifische Ziele und thematische Prioritäten

Neben seinem **allgemeinen Ziel**, die Beitrittskandidaten durch die Förderung politischer, institutioneller, rechtlicher, administrativer, sozialer und wirtschaftlicher Reformen bei der schrittweisen Angleichung an die Vorschriften, Normen, Strategien und Verfahren der Union zu unterstützen, verfolgt IPA III **fünf spezifische Zielvorgaben** (Art. 3 Abs. 2 IPA III-VO):

- die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte sowie die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung,
- die Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung und Unterstützung von Strukturreformen und guter Regierungsführung,
- die Gestaltung von Vorschriften, Standards, Strategien und Verfahren,
- die Stärkung des Umweltschutzes und einer Wirtschaft mit geringer CO₂-Emission sowie
- die Unterstützung des territorialen Zusammenhalts und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die Unterstützung unter IPA III kann im Einklang mit diesen spezifischen Zielen auf insgesamt **20 thematische Prioritäten** ausgerichtet werden (Art. 3 Abs. 3 i.V.m. Anhang II IPA III-VO). Diese reichen von der Gleichstellung der Geschlechter und hochwertigen Arbeitsplätzen über intelligenten Verkehr bis hin zur Sicherheit der Lebensmittel- und Wasserversorgung. Der **Schutz der Umwelt** und die **Verbesserung der Umweltqualität** sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des **Agrar- und Lebensmittelsektors und des Fischereisektors** gehören ebenfalls zu diesen thematischen Prioritäten (Art. 3 Abs. 3 lit r und t IPA III-VO).

Die **spezifischen Ziele und thematischen Prioritäten von IPA III** hat die Kommission mit Erlass der Delegierten Verordnung (EU) 2021/212⁴ vom 1. Oktober 2021 **präzisiert**. Dabei sind u.a. die **Bekämpfung der Umweltzerstörung und Eindämmung des Verlusts an biologischer Vielfalt** sowie die Förderung der **Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung von Land- und Meeresökosystemen und natürlichen Ressourcen** als spezifische Ziele von IPA III benannt.

2 Die Ukraine erhält zur Unterstützung des Wiederaufbaus und der Modernisierung Mittel im Volumen von ca. 50 Mrd. EUR (für 2024 bis 2027) über die Ukraine Fazilität. Über diese Fazilität wird auch die Beitrittsvorbereitung unterstützt. Neben den Maßnahmen zum Wiederaufbau wird die Auszahlung von Mitteln an die Implementierung von Reformen und die Angleichung an den *acquis communautaire* der EU geknüpft. Für Moldau richtete die EU 2025 eine eigene Reform- und Wachstumsfazilität mit einem Finanzvolumen von 1,9 Mrd. EUR für den Zeitraum 2025-2027 ein. In ihrer Funktionsweise ist sie mit der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westlichen Balkan vergleichbar (s. Tz. 4.1).

3 Zum de facto Stillstand des Beitrittsprozesses siehe Rat der EU, Überblick [Georgien](#) (zul. abgerufen 4. Dezember 2025).

4 Delegierte Verordnung (EU) 2021/2128 der Kommission vom 1. Oktober 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/1529 im Hinblick auf die Festlegung bestimmter spezifischer Ziele und thematischer Prioritäten für die Hilfe im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III), [ABl. L 432](#) vom 3. Dezember 2021.

2.1.2. IPA III-Programmplanungsrahmen

Zur Verwirklichung der oben genannten spezifischen Ziele und thematischen Prioritäten hat die Kommission in Abstimmung mit dem Europäischen Parlament (EP), den EU-Mitgliedstaaten und den IPA III-Empfängerländern einen IPA III-Programmplanungsrahmen für die Laufzeit des MFR 2021-2027 festgelegt.⁵ Darin werden **fünf Programmfenster** (Windows) für die Allokation der Unterstützungsleistungen identifiziert:

1. Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Demokratie,
2. Gute Regierungsführung, Angleichung an den EU-Besitzstand, gutnachbarschaftliche Beziehungen und strategische Kommunikation,
3. Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität,
4. Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum sowie
5. Territoriale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Folgende Mittelverteilung pro Haushaltsjahr und Programmfenster ist im Programmplanungsrahmen festgelegt worden:⁶

IPA III Windows	%	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
Window 1: Rule of law, fundamental rights and democracy	15,13%	281	287	292	298	304	310	317	2.089
Window 2: Good governance, EU <i>acquis</i> alignment, good neighbourly relations and strategic communication	16,59%	308	314	321	327	333	340	347	2.291
Window 3: Green agenda and sustainable connectivity	42,45%	788	804	820	837	853	870	888	5.860
Window 4: Competitiveness and inclusive growth	22,31%	414	422	431	440	448	457	467	3.080
Window 5: Territorial and cross-border cooperation ⁴⁸	3,51%	65	66	68	69	71	72	73	485
Total Operational Budget	100,0%	1.855	1.894	1.932	1.971	2.010	2.051	2.093	13.804
Administrative Appropriations	n/a	49	49	50	51	52	53	54	357
Total	100,00%	1.904	1.943	1.982	2.022	2.062	2.104	2.147	14.162

Das EP und der Rat bewilligen die jährlichen Mittelzuweisungen in den Grenzen des MFR 2021-2027 (Art. 7 IPA III-VO).

5 Europäische Kommission, Commission Implementing Decision [C\(2021\) 8914 final](#) adopting the Instrument for Pre-Accession Assistance (IPA III) Programming Framework for the period 2021-2027.

6 Europäische Kommission, Commission Implementing Decision [C\(2021\) 8914 final](#) adopting the Instrument for Pre-Accession Assistance (IPA III) Programming Framework for the period 2021-2027, Anhang S. 66.

2.1.2.1. Programmfenster „Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität“

In diesem Programmfenster ist u. a. vorgesehen, die Empfängerländer dabei zu unterstützen, ihre **Umweltschutzstandards und Klimaschutzmaßnahmen** mit den Anforderungen und politischen **Prioritäten der EU in Einklang** zu bringen. Dies schließt den Aufbau ausreichender institutioneller und finanzieller Kapazitäten ein, um wirksame Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und -vorschriften zu erarbeiten, umzusetzen, durchzusetzen und zu überwachen.

Darüber hinaus werden in diesem Programmfenster auch Maßnahmen unterstützt, die zur Bewältigung der globalen Herausforderung des Umweltschutzes beitragen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der **Umkehrung der Umweltzerstörung** und der **Erhaltung terrestrischer und mariner Ökosysteme**.

2.1.2.2. Programmfenster „Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum“

Bei der thematischen Priorität „Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“ dieses Programmfensters werden u. a. erhebliche Anstrengungen in den Bereichen **Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen** für notwendig erachtet, um eine Angleichung an den EU-Besitzstand im Bereich Lebensmittelsicherheit und bei der EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“⁷ als Kernstück des EU-Green Deal zu erreichen. Ausdrücklich sollen Maßnahmen dieses Programmfensters gefördert werden, die den Agrarsektor dabei unterstützen, angemessen auf **gesellschaftliche Forderungen nach u.a. mehr Tierschutz** zu reagieren. Auch soll der Aufbau von Verwaltungskapazitäten unterstützt werden, die für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik und ihrer Kontrollsysteme zuständig sein werden, inklusive der Betriebs- und Tierregister.⁸

3. IPARD III – Die Heranführungshilfe für die Entwicklung des ländlichen Raums

Das Programmfenster 4 „Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum“ des IPA III-Programmplanungsrahmens, das zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beitragen soll, umfasst – wie oben dargelegt – Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums als thematische Priorität. Die darin für die ländlichen Gebiete und den Agrar- und Lebensmittelsektor der Beitrittskandidaten vorgesehenen IPA III-Hilfen werden in dem sektorspezifischen Instrument für Heranführungshilfe für die Entwicklung des ländlichen Raums (Instrument for Pre-Accession Assistance for Rural Development – IPARD III) zusammengefasst.

Für die aktuelle Finanzierungsperiode 2021–2027 stehen für die IPARD III-Programme insgesamt Finanzmittel in Höhe von 990 Mio. EUR zur Verfügung. Die Empfängerstaaten müssen IPARD-finanzierte Projekte durch nationale öffentliche Mittel ergänzen; für zahlreiche Maßnahmen müssen auch die Begünstigten selbst einen Teil der Projektkosten finanzieren.

7 Europäische Kommission, Mitteilung vom 20. Mai 2020, „Vom Hof auf den Tisch“ – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem, [KOM\(2020\) 381 endg.](#)

8 Europäische Kommission, Commission Implementing Decision [C\(2021\) 8914 final](#) adopting the Instrument for Pre-Accession Assistance (IPA III) Programming Framework for the period 2021-2027, Anhang, S. 52.

3.1. IPARD III-Mittelzuweisung

Die EU-Finanzmittel für die IPARD III-Programme stehen wie folgt den Kandidatenstaaten Albanien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei zur Verfügung (vorläufige Mittelzuweisung):⁹

Vorläufige IPARD-III-Mittelzuweisung (Beträge in Mio. Euro)

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
Alle Länder	90	99	113	153	170	180	185	990
Albanien	8	10	12	16	19	23	24	112
Montenegro	5	6	8	9	10	12	13	63
Nordmazedonien	7	8	12	15	17	18	20	97
Serbien	20	25	31	43	54	57	58	288
Türkei	50	50	30	75	75	75	75	430

3.2. Förderfähige Maßnahmen

Der EU-Rahmen für die IPARD III-Programmplanung sieht insgesamt 13 verschiedene Maßnahmenkomplexe vor. Jeder Empfängerstaat wählt die Maßnahmen aus, die seinen spezifischen Bedürfnissen entsprechen und die zu den einschlägigen Prioritäten des IPA III-Programmplanungsrahmens beitragen.¹⁰

Von den 13 Maßnahmenkomplexen entfalten insgesamt zwei Relevanz für die Förderung des Tierschutzes. Dies gilt für das Maßnahmenpaket 1 „Investitionen in materielle Vermögenswerte der landwirtschaftlichen Betriebe“, das landwirtschaftliche Betriebe bei Investitionen in Gebäude oder Technologien unterstützt, um die Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigeren landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden zu steigern. Hinzu kommt das Maßnahmenpaket 4, das darauf zielt, landwirtschaftliche Bewirtschaftungs- und Erzeugungsmethoden zu fördern, die den Zustand der Umwelt und der natürlichen Ressourcen verbessern und den Klimawandel abmildern und/oder sich daran anpassen.

9 Europäische Kommission, [Überblick über die EU-Heranhilfen für die Entwicklung des ländlichen Raums \(IPARD III\)](#) (zul. abgerufen 4. Dezember 2025).

10 Europäische Kommission, [Überblick über die EU-Heranhilfen für die Entwicklung des ländlichen Raums \(IPARD III\)](#) (zul. abgerufen 4. Dezember 2025).

3.3. IPARD III-Programmplanung für Serbien

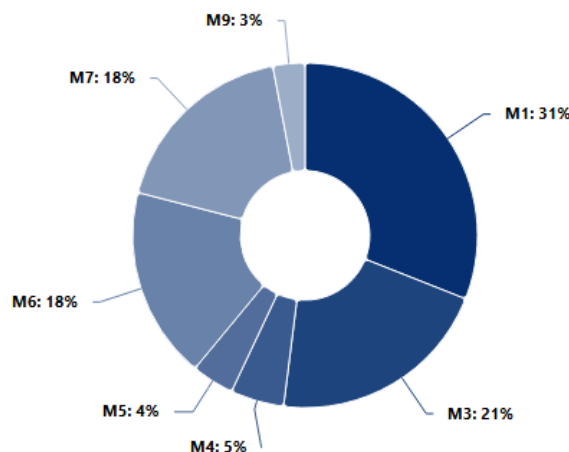
Das IPARD III-Programm für Serbien umfasst die folgenden 7 der 13 verfügbaren Maßnahmenkomplexe:¹¹

- (M1) Investitionen in materielle Vermögenswerte der landwirtschaftlichen Betriebe;
- (M3) Investitionen in materielle Vermögenswerte bei der Verarbeitung und Vermarktung von Agrar- und Fischereierzeugnissen;
- (M4) Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und ökologischer/biologischer Landbau;
- (M5) Durchführung der Strategien zur lokalen Entwicklung - LEADER-Ansatz;
- (M6) Investitionen in die öffentliche Infrastruktur im ländlichen Raum;
- (M7) Diversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe und Unternehmensentwicklung;
- (M9) technische Hilfe.

Hierfür stehen Unionsmittel in Höhe von insgesamt 288 Mio EUR zur Verfügung. Die geplanten nationalen Beiträge Serbiens zur Projektfinanzierung belaufen sich auf 89,2 Mio EUR. Die Finanzmittel sollen wie folgt auf die 7 Maßnahmenkomplexe verteilt werden:¹²

Planned public funding per measure (% in the total budget)

Source: European Commission



Die jeweils für die 7 Maßnahmenkomplexe zur Verfügung stehenden EU-Finanzmittel sowie ihre Ergänzung durch die maßnahmen-spezifischen nationale Beiträge Serbiens ergeben sich auf nachfolgender Übersicht:¹³

11 Europäische Kommission, Durchführungsbeschluss [C\(2022\) 1537 final](#) über die Annahme des IPARD III Programms für Serbien für die Jahre 2021 bis 2027 vom 9. März 2022, Art. 2.

12 Europäische Kommission, [Antrag auf IPARD-Mittel](#) (zul. abgerufen 4. Dezember 2025).

13 IPARD, Republik Serbien, [IPARD III Programme for the Republic of Serbia for the Period 2021-2027](#), Juli 2023, S. 126.

7.2. Financial Plan per measure in EUR, 2021-2027	Total public aid	EU contribution	EU contribution rate	National contribution	National Contribution rate
Investments in physical assets of agricultural holdings	115,200,000.00	86,400,000.00	75	28,800,000.00	25
Investments in physical assets concerning processing and marketing of agricultural and fishery products	80,640,000.00	60,480,000.00	75	20,160,000.00	25
Agri-environment - climate and organic farming measure	16,941,176.47	14,400,000.00	85	2,541,176.47	15
Implementation of local development strategies – LEADER approach	16,000,000.00	14,400,000.00	90	1,600,000.00	10
Investments in rural public infrastructure	69,120,000.00	51,840,000.00	75	17,280,000.00	25
Farm diversification and business development	69,120,000.00	51,840,000.00	75	17,280,000.00	25
Technical Assistance	10,164,705.88	8,640,000.00	85	1,524,705.88	15
Total	377,185,882.35	288,000,000.00		89,185,882.35	

3.3.1. Maßnahmen mit Tierschutzrelevanz

Im Folgenden werden die Maßnahmenkomplexe der IPARD III-Programmplanung für Serbien identifiziert, deren grundlegende und sektorenspezifische Zielvorgaben förderfähige Maßnahmen mit Tierschutzrelevanz ermöglichen

3.3.1.1. (M1) Investitionen in materielle Vermögenswerte landwirtschaftlicher Betriebe

Der Maßnahmenkomplex M1 adressiert einen hohen Investitionsbedarf der technischen Ausstattung im Agrar- und Lebensmittelsektor Serbiens in die Stärkung der Produktionskette durch die Modernisierung der Produktionsanlagen und die Einführung neuer Technologien. Die Unterstützung aus diesem Maßnahmenkomplex zielt sowohl auf die Erhöhung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion als auch darauf, die **EU-Standards für Tierschutz und Umweltschutz** zu erreichen. Zudem soll der Agrar- und Ernährungssektor in die Lage versetzt werden, der öffentliche Nachfrage nach hochwertigen, sicheren, nahrhaften und nachhaltigen Lebensmitteln sowie nach einem **hohen Grad des Tierschutzes** gerecht zu werden.¹⁴

Diese grundlegenden tierschutzbezogenen Ziele werden für die Produktionssektoren Milch, Fleisch, Eier und Fisch in sektorenspezifische Ziele übertragen, die im Wesentlichen durch Investitionen in den Anlagenbau sowie die Beschaffung von Ausstattung und Ausrüstung erreicht werden sollen.¹⁵

3.3.1.2. (M4) Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und ökologischer Landbau

Zu den grundlegenden Zielen des Maßnahmenkomplexes 4 gehört u.a. die Anwendung landwirtschaftlicher Produktionsmethoden, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der natürlichen Ressourcen, einschließlich der **biologischen Vielfalt und der Ökosysteme Serbiens**, vereinbar sind und über die einschlägigen verbindlichen Normen hinausgehen. Zudem soll ein

¹⁴ IPARD, Republik Serbien, [IPARD III Programme for the Republic of Serbia for the Period 2021-2027](#), Juli 2023, S. 137 f.

¹⁵ IPARD, Republik Serbien, [IPARD III Programme for the Republic of Serbia for the Period 2021-2027](#), Juli 2023, S. 138 ff.

Beitrag zur **nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen** und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu dessen Eindämmung geleistet werden.¹⁶

Mit dem Maßnahmenkomplex 4 sollen Landwirte dazu ermutigt werden, die Umwelt auf den von ihnen bewirtschafteten Flächen zu schützen und zu verbessern. Er umfasst Ausgleichszahlungen an Landwirte für die Umsetzung von Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Hierbei gehen die Landwirte eine mindestens fünfjährige Verpflichtung ein, eine Reihe vorgeschriebener Maßnahmen umzusetzen. Diese umfassen folgende Bereiche:¹⁷

- Fruchtfolge auf Ackerflächen,
- Begrünung der Zwischenreihen auf Dauergrünlandflächen,
- Anlage und Pflege von Bestäuberstreifen sowie
- nachhaltige Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden.

3.4. Durchgeführte Projekte mit Tierschutzrelevanz in Serbien

Der Fachbereich Europa hat sich auf Arbeitsebene an die Europäische Kommission, Generaldirektion Erweiterung und Östliche Partnerschaft (DG ENEST) mit der Frage nach konkreten Projekten im Bereich des Tierschutzes gewandt, die mit Unionsmitteln gefördert wurden.

In ihrer Antwort verwies die DG ENEST auf ein Projekt, das unter dem Jahresaktionsplan 2016 des EU-Instruments für Heranführungshilfe (IPA II) zugunsten Serbiens realisiert worden sei. Dieses habe Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den Bereichen Tiergesundheit und Tierschutz mit einem Budget von 1,325 Mio. EUR umfasst. Das Projekt, das **Schulungen, fachliche Beratung bei der Rechtsetzung und Maßnahmen zur Sensibilisierung** beinhaltete, sei im Dezember 2022 abgeschlossen worden.

Darüber hinaus sei im Rahmen der IPA-Mehrländerzuweisung 2021-2022 ein regionales Projekt mit dem Titel „**Kapazitätsaufbau der Veterinär- und Pflanzengesundheitsdienste im Westbalkan**“ mit einem Budget von 4 Mio. EUR durchgeführt worden. Der Teil des Projekts, der sich mit der Tiergesundheit befasste, sei im Oktober 2025 abgeschlossen worden. Er sei darauf ausgerichtet gewesen, den Agrarsektor bei der schrittweisen Anpassung an den Rechtsrahmen der EU im Bereich Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie an die einschlägigen Veterinär-, Lebensmittelsicherheits- und Pflanzenschutzstandards der EU zu unterstützen und auf diese Weise zur Verbesserung der Tier- und Pflanzengesundheit in den Empfängerstaaten des Westbalkan beizutragen.

16 IPARD, Republik Serbien, [IPARD III Programme for the Republic of Serbia for the Period 2021-2027](#), Juli 2023, S. 165 f.

17 IPARD, Republik Serbien, [IPARD III Programme for the Republic of Serbia for the Period 2021-2027](#), Juli 2023, S. 164 f.

4. Weitere Finanzierungsinstrumente, zu denen Serbien Zugang hat

4.1. Die Reform- und Wachstumsfazilität für die Staaten des Westlichen Balkan

2024 richtete die EU im Rahmen des Wachstumsplans für den Westbalkan¹⁸ eine Reform- und Wachstumsfazilität¹⁹ für die Staaten des Westlichen Balkan ein. Diese umfasst den Zeitraum 2024 bis 2027 und wurde hierfür mit einem Finanzvolumen von bis zu 6 Mrd. EUR ausgestattet. Die Fazilität ergänzt die bereits im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) geleistete Unterstützung der EU bei der Beitrittsvorbereitung.

Mindestens 50% der Gesamtmittel werden über den Investitionsrahmen für den westlichen Balkan (Western Balkans Investment Framework - WBIF) zugewiesen, um Infrastrukturinvestitionen, Konnektivitätsanstrengungen und die Sektoren Verkehr, Energie sowie den ökologischen und digitalen Wandel zu unterstützen. Der verbleibende Teil wird als direkte Budgethilfen für die nationalen Haushalte der begünstigten Staaten gewährt. Die Unterstützungszahlungen sind an die Erfüllung qualitativer und quantitativer Fortschritte und an Ergebnisse bei der Umsetzung festgelegter Reformen geknüpft. Werden diese nicht erreicht, kann die Kommission die Zahlung aussetzen bzw. entsprechende Beträge kürzen und auf andere begünstigte Staaten umverteilen.

Die **Serbien** vorläufig zugewiesenen Fördermittel belaufen sich auf eine **Gesamthöhe von 1,586 Mrd. EUR**, die über eine **Reformagenda** für wichtige Reformen in vier Politikbereichen bereitgestellt werden: Unternehmensumfeld und Entwicklung des Privatsektors, **grüner und digitaler Wandel**, Entwicklung des Privatsektors und Unternehmensumfeld, Entwicklung des Humankapitals sowie Rechtsstaatlichkeit.²⁰ Die EU-Unterstützung ist für Serbien an die Erfüllung der Vorbedingung geknüpft, sich konstruktiv für die Normalisierung der bilateralen Beziehungen mit Kosovo zu engagieren.

4.2. Zugang Serbiens zu weiteren Förderprogrammen

Mit IPA-Unterstützung hat Serbien Zugang zu Förderungen aus folgenden EU-Programmen:²¹

- Horizon Europe,²²

18 Europäische Kommission, Mitteilung „Ein neuer Wachstumsplan für den Westbalkan“ vom 8. November 2023, [KOM\(2023\) 691 endg.](#) (zul. abgerufen 4. Dezember 2025).

19 Verordnung (EU) 2024/1449 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan, [ABl. L 2024/1449](#) vom 24. Mai 2024.

20 Europäische Kommission, Serbia 2025 Report vom 4. November 2025, [SWD\(2025\) 755 final](#), S. 107 (zul. abgerufen 4. Dezember 2025).

21 Europäische Kommission, Serbia 2025 Report vom 4. November 2025, [SWD\(2025\) 755 final](#), S. 107 (zul. abgerufen 4. Dezember 2025).

22 [Horizon Europe](#) ist das zentrale EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation mit einem Budget von 93,5 Mrd. EUR (für 2021-2027). (zul. abgerufen 4. Dezember 2025).

- Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen (ex-COSME²³),
- European Cooperation in Science and Technology (COST²⁴),
- Connecting Europe,²⁵
- Erasmus+,²⁶
- Creative Europe,²⁷
- Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV²⁸),
- Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI²⁹)
- EU-Initiative für marktnahe Forschung und Entwicklung (EUREKA³⁰),
- Programm „Digitales Europa“ (DIGITAL³¹).

Fachbereich Europa

-
- 23 Programme for the [Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises](#) (zul. abgerufen 4. Dezember 2025).
 - 24 Die European Cooperation in Science and Technology ([COST](#)) ist eine EU-Förderorganisation für Forschungs- und Innovationsnetzwerke. (zul. abgerufen 4. Dezember 2025).
 - 25 Die Fazilität „Connecting Europe“ ([CEF](#)) ein Finanzierungsinstrument der EU zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit durch gezielte Infrastrukturinvestitionen auf europäischer Ebene. (zul. abgerufen 4. Dezember 2025).
 - 26 Das EU-Programm [Erasmus+](#) dient mit einem Budget von 26,2 Mrd. EUR (für 2021-2027) der Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung, Jugend und Sport. (zul. abgerufen 4. Dezember 2025).
 - 27 Das Programm [CREATIVE EUROPE](#) dient der Unterstützung des Kultursektors und des audiovisuellen Sektors. Mit einem Budget von 2,44 Mrd. EUR (für 2021-2027) unterstützt das Programm Investitionen in Maßnahmen, mit denen die kulturelle Vielfalt gestärkt und auf die Bedürfnisse und Herausforderungen des Kultur- und Kreativsektors reagiert werden soll (zul. abgerufen 4. Dezember 2025).
 - 28 Das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ ([CERV](#)) wurde 2021 eingerichtet und hat eine Laufzeit von sieben Jahren (bis 2027). Es soll offene, demokratische, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaften auf rechtsstaatlicher Grundlage entwickeln und unterstützen. (zul. abgerufen 4. Dezember 2025).
 - 29 Das Programm Beschäftigung und soziale Innovation ([EaSI](#)) ist eine Komponente des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) mit einem Budget von 762 Mio. EUR. (zul. abgerufen 4. Dezember 2025).
 - 30 Die europäische Initiative [EUREKA](#) für marktnahe Forschung und Entwicklung bietet Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung grenzüberschreitender und marktorientierter Forschungsk Kooperationen zu innovativen Themen (zul. abgerufen 4. Dezember 2025).
 - 31 EU-Finanzierungsprogramm „Digitales Europa“ ([DIGITAL](#)) mit Schwerpunkt auf der Bereitstellung digitaler Technologien für Unternehmen, Bürger und öffentliche Verwaltungen, (zul. abgerufen 4. Dezember 2025).